

Von dem Könige Georg II. erzählt man eine Anekdote, die wohl mitgetheilt zu werden verdient. Sein erster Gärtner kam einst zu ihm, um zu klagen, daß diejenigen königlichen Gärten, in welche dem Publikum der Zutritt gestattet werde, nur mit der größten Schwierigkeit in Ordnung erhalten werden könnten, weil die Leute sich so häufig an den Blumen und blühenden Sträuchern vergreifen. „Wie!“ rief der Monarch mit freundlichem Lächeln, „mein Volk liebt die Blumen so sehr?“ — „So scheint es, Ew. Majestät,“ antwortete der Gärtner. — „Es freut mich sehr,“ fuhr der König lachend fort, „daß die Leute so viel Geschmack und Sinn für die Natur haben. Man pflanze also mehr Sträucher und recht dicht. Nehmen Sie Gehülfsen an, aber klagen Sie nie wieder über so etwas. Es wäre traurig und hart, wollte ich den Leuten ein so harmloses Vergnügen nicht gönnen.“

Ein wackerer Geschäftsmann in Bordeaux stredte neulich einem jungen Wüstling von reichen Eltern 600 Fr. auf ein Jahr zu 50 pCt. vor, die er sogleich abzog, so daß also der junge Mann nur 300 Fr. empfing. Als der Wucherer seiner Frau prahlend das gemachte Geschäftchen mittheilte, rief sie aus: Schwachkopf! Du hättest ihm das Geld auf zwei Jahre leihen sollen, dann hättest Du gar nichts hergeben dürfen.

In einer Vorstadt zu Paris stehen über der Hausthüre einer bescheidenen Wohnung die Worte: Dypinski, Buchbinder. Das wäre nun freilich etwas gewöhnliches, allein der Buchbinder, der darin arbeitet und viel zu thun hat, ist ein ungewöhnlicher, er ist ein polnischer Fürst, der vor der Revolution in seiner Heimath ein jährliches Einkommen von 10 Millionen hatte.

Ein Ackermann in Ruhrberg bei Aachen hat einen Kornhalm gefunden, der 15 Aehren trug, die sämmtlich mit Körner reichlich besetzt waren.

Auf einem kürzlich in England ankommenden Schiffe, auf welchem sich ein Elefant befand, drängte sich ein Kind zwischen die Deckungen des Behälters zu demselben hindurch, um mit ihm zu spielen. Als dessen Mutter außer sich vor Schrecken herbeieilte, nahm das colossale Thier das Kleine ganz ruhig auf den Rüssel und reichete es seiner Mutter über den Verschlag herüber.

Badenang, gedruckt bei E. Pad's Wittwe.

W i n n e n b e n .

Naturalien = Preise vom 3. Septbr. 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	11	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	5	24	5	14	5	—
„ Roggen . .	9	36	9	1	8	32
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	7	28	6	16	5	52
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	5	—	3	58	3	20
1 Simri Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	1	16	1	12	1	8
„ Ackerbohnen . .	1	28	1	24	1	20
„ Wicken laut . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	22 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	7 Loth

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
— — Rindfleisch	6 —
— — Kuhfleisch	— —
— — Kalbfleisch	6 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Hammelfleisch	— —
— — Schafffleisch	— —

Heilbronner Frucht = Preise vom 2. Septbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	10	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	4	57	4	44	4	—
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	10	48	10	59	9	36
„ Gersten . .	5	52	5	37	5	20
„ Haber . .	5	—	4	10	3	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badenang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. M a r b a c h, W a i b l i n g e n, W e l z h e i m &c.

Freitag,
den 11. September.

N^{ro}. 73.

1840.

Murrthal =

B o t t e .

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Badenang und Umgegend.

Geboren Herzog Friedrich Carl 1652. Der siebente Sohn Eberhards III. bewarb sich, nach seines regierenden Bruders Wilhelms Tode um die Vormundschaft zugleich mit der Herzogin Mutter, Magdalena Sybilla, die der damalige geh. Rath lieber als einzige Vormunderin und Regentin gesehen hätte. Nun entstanden also zwei Parteien, die der Herzogin Mutter und die prinzipale. Da Friedrich Carl öfters im Felde war, so maßte sich das geh. Rathskollegium durch die Herzogin vieles an, weswegen sich der Administrator bei abermaliger Abreise ins Feld genöthigt fühlte, die, von den geheimen Rätthen misbrauchte Gewalt einzuschränken. Daß bei diesem Zwiste sowohl einzelne, als das Ganze leiden mußte, versteht sich von selbst. Friedrich Carl war thätig, opferte in dem Kriege gegen Frankreich Alles auf, ohne weber vom Kaiser, noch vom Kreise unterstützt zu werden, und gerieth hoch in den Verdacht, er suche einen Partikularfrieden. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Aktords-Verhandlungen und Verleihungen &c.

besondere Erlaubniß der Ortspolizeistelle nachzusuchen sei.

3. 5.

Obgleich es hier deutlich ausgesprochen ist, daß die Ortspolizeistellen die Erlaubniß zum Betrieb eines solchen Gewerbes in ihren Orten nur dann ertheilen dürfen, wenn der Gewerbetreibende vorher für einen Bezirk oder einen oder mehrere Kreise ermächtigt worden ist, so hat das Oberamt doch die Erfahrung machen müssen, daß auch ohne eine solche Ermächtigung die Ortspolizeistellen die Erlaubniß zum Gewerbsbetrieb in ihren Orten ertheilen.

Badenang. Normalerlaß Nro. 14.
Durch die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 31. August 1833,

Staats- und Regierungsblatt Seite 244 fgd. betreffend die von umherziehenden Personen mit der Schaustellung von Thieren, Kunststücken, körperlichen Fertigkeiten, mit musikalischen oder dramatischen Aufführungen, oder andern derartigen sinnlichen Darstellungen betriebenen Gewerbe ist angeordnet, daß Aus- und Innländern die Ermächtigung zum Betrieb solcher Gewerbe von der betreffenden Bezirkspolizeistelle oder Kreisregierung zu ertheilen,

3. 2, 3 und 4,

und daß in den einzelnen Orten, in welchen der für einen Bezirk oder einen oder mehrere Kreise Ermächtigte sein Gewerbe ausüben will, hiezu die

Man sieht sich daher die genaue Befolgung der durch oben erwähnte Ministerial-Verfügung angeordneten polizeilichen Maaßregeln mit dem Anfügen einzuschärfen veranlaßt, daß bei Verantwortung und Strafe kein Ortspolizeisteller sich begeben lassen darf, die Erlaubniß zum Betrieb eines solchen Gewerbes in seinem Orte zu ertheilen, wenn nicht der Gewerbetreibende über seine Ermächtigung für einen Bezirk oder einen oder mehrere Kreise schriftlich sich ausgewiesen hat.

Wenn dergleichen Schaustellungen an Sonntagen Statt haben sollen, so ist die Erlaubniß

dazu vom gemeinschaftlichen Amte zu ertheilen.

Den 4. Septbr. 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Index: Schaustellungen.
Einschärfung der Verfügung betreffend die von umherziehenden Personen mit Schaustellungen und andern sinnlichen Darstellungen betriebenen Gewerbe.

Baknang. Die lebige Margarethe Magdalene Nischele von Großaspach wandert aus und hat die gefehliche Bürgschaft geleistet.
Den 10. Sept. 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Baknang. Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Ziegelwaaren neuerlich häufig weder aus gutem Material gefertigt, noch hinlänglich gebrannt werden. Diß hat den Nachtheil zur Folge, daß die Ziegel öfters springen oder daß die Nasen abbrechen, was nicht nur für die Hausbesitzer mit häufigeren Reparationen, sondern auch für die Vorübergehenden mit Gefahr verbunden ist, und im Fall des Ausbruchs eines Feuers die Verbreitung desselben erleichtert.

Zur Beseitigung dieses Uebelstands werden die Ortsvorsteher angewiesen, nicht nur jeden Ziegler auf den in der Bau-Ordnung „Abschnitt Ziegelordnung“, vorgeschriebenen Staat in Pflichten zu nehmen, sondern auch auf die strenge Einhaltung der Ziegler-Ordnung durch die verordnete Kalk- und Ziegel-Schau

Bau-Ordnung Art.: „Kalk- und brennter Zeuge-Beschauer“, Richter, W. Baupolizei, Seite 290,

ernstlich hinzuwirken. Insbesondere ist die Schau dafür verantwortlich zu machen, daß sie sich durch öftere Visitationen nicht nur von der guten Beschaffenheit des Materials zu Kalk- und Ziegelwaaren, sondern auch von dessen gehöriger Vorbereitung und davon überzeuge, daß keine Waare abgegeben wird, welche mangelhaft gebrannt worden ist. Der Ziegler-Ordnung und ihrem Staat gemäß ist die Schau verbunden, Waaren, die nicht als Kaufmannsgut und vorschriftsmäßig gefertigt worden sind, vom Verkehr auszuschließen und die erfundene Mängel dem Oberamt zur weiteren Verfügung und Abriigung mit der Legalsstrafe von 10 fl. nach Maßgabe der Ziegelordnung

Art.: „Handhabung dieser Ordnung“ und Generalverordnung vom 15. Novbr. 1810 anzuzeigen.

Die Kalk- und Ziegelschau ist ferner anzuweisen, über ihre Visitationen ein fortlaufendes Protokoll zu führen und mit den Defekten dem Oberamt zur Verfügung wegen der erhobenen Mängel vorzulegen.

Sie hat aus 2 sachkundigen Maurermeistern oder Steinhauern neben einem aus dem Gemeinderath zu wählenden Mitglied zu bestehen.

Von der Bestellung derselben und der Verpflichtung der Ziegler wird in 4 Wochen eine Anzeige erwartet.

Den 2. Sept. 1840.

Oberamt.
Stoßmayer.

Baknang. Die Bürgschaftsgläubiger des verstorbenen Stadtraths, Oberaccisers Lederer, von Baknang, werden auf Anrufen seiner Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 90 Tagen, von heute an, dem Waisengericht zu Baknang anzuzeigen, widrigenfalls aber werden den Lederer'schen Erben ihre Einreden gegen dieselbe für immer vorbehalten werden.

Den 8. Septbr. 1840.

Königl. Oberamtsgericht.
Böhlen.

Baknang. [Frucht-Verkauf.] Auf dem hiesigen Fruchtkasten sind zum Verkauf ausgesetzt:

20 Schfl. Roggen à 7 fl. 30 kr. per Schfl.

25 Schfl. Haber à 4 fl. — „ per Schfl.

wovon auch kleinere Parthien gegen baare Bezahlung täglich abgegeben werden. Die Ortsvorstände haben dieses gehörig bekannt zu machen.

Den 10. September 1840.

K. Kameralamt.

Klingen. [Gut-Verkauf] Am Mittwoch den 23. September, Nachmittags 2 Uhr, gedenkt Gottlieb Wahl, Baures Wittwe von Klingen, ihre sämtliche Liegenschaft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich, stückweise oder im Ganzen zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber werden daher hiemit eingeladen, sich auf die oben bestimmte Zeit in dem Hause der Wahlin in Klingen einzufinden und das Nähere zu vernehmen. Zu bemerken ist, daß die Güter alle von vorzüglich guter Qualität sind.

Die Verkaufsobjecte bestehen in folgenden:

Gebäude:

Eine zweistöckige Behausung mit einem steinernen Stoc, worunter 1 neugewölbter Keller, neben

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen etc.

Baknang. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, öffentlich den Wunsch zu äußern, daß der unbefugte Wandel durch sein Haus (aber nicht ohne Ursache) unterbleiben möchte, und bittet dießfalls aber auch um Verzeihung, wenn Jemand dadurch beleidigt werden sollte.

Johann Georg Pfizenmaier.

Baknang. [Carrussell.] Vom Samstag den 12. dieses Monats, Nachmittags, bis zum Mittwoch den 16., Abend, ist vor dem Hause des Rothgerbers Christian Killinger in der Sulzbacher Vorstadt eine Carrussell mit 8 Pferden, 4 Chaisen und 4 Schlitten aufgestellt, worin den ganzen Tag gefahren werden kann.

Sulzbach. [Fässer- und Faßdauben-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft nächsten Matthäus-Feiertag den 21. Septbr. d. J., gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich: circa 80 Eimer gut erhaltene Faß: circa 3000 Stück eichene Faßdauben von 3 — 6 Schuh Länge, und ladet hiezu die Kaufsliebhaber höflich ein. Den 10. September 1840.

Leonhardt Kübler, Speisewirth.

Frühmehhof. [Entlaufener Hund.] Dem Unterzeichneten ist ein schwarzer Hühnerhund, der auf den Namen Mars geht, entlaufen; der gegenwärtige Besitzer wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung und Ersatz der Fütterung an mich zu schicken.

Forstwart Schmückle.

Fornsbach, Oberamts Baknang. [Wirtschafts-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.] Die Wittve des verstorbenen Ochsenwirths Albrecht Muz in Fornsbach, hat zur zweiten Verkaufs-Verhandlung nachbeschriebener Gegenstände Montag den 21. September d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt und ladet hiezu die Liebhaber höflich ein.

Liegenschaft:

Ein neues zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthschaftsgebäude zum Ochsen an der Straße unten im Dorf mit 1 Scheuer dabei, Einer Wagenhütte beim Haus,

3 1/2 Brtl. Garten,

1 Mrg. 3 1/2 Brtl. Acker,

5 Mrg. 1 1/2 Brtl. Wiesen,

1 Mrg. 2 Brtl. Waldung.

Fahrniß:

Mannskleider, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß

Adam Noller, Müller, und andernseits Georg Walters Scheuer, Anschlag . . . 500 fl.
1 besonderes Backhaus zwischen dem Weg und dem Mühlgraben . . . 50 fl.

Acker:

1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 2 1/4 Rth. der Sumpfer, neben Johann Georg und Matthäus Walter . . . 80 fl.

Wiesen:

Die Hälfte an circa 2 Mrg. 8 1/2 Rth. die Leichwiese, neben Georg und Matthäus Walter, auch dem Fahrweg . . . 300 fl.

Die Hälfte an circa 2 Mrg. 8 1/2 Rth. die Bühlwiese, neben Georg und Matthäus Walter, auch dem Weg . . . 300 fl.

circa 4 Mrg., die Wöhrwiese, neben Matthäus und Georg Walter und Gottfried Noller . . . 600 fl.

Gärten:

2 Brtl. 5 Rth. der Krautgarten, neben Georg Wieland und Georg Walter . . . 150 fl.

1 Brtl. der untere Garten, neben Georg und Matthäus Walter, auch dem Weg . . . 100 fl.

Waldung:

5 1/2 Mrg. Lannwald auf der Sommerseite unter'm Reithöfle . . . 500 fl.

Zusammen 2580 fl.

Murrhardt, den 9. September 1840.

Stadtschultheißenamt.

Heuttenbach, K. Gerichtsbezirks Baknang. [Gläubiger-Aufruf.] Zu Richtigstellung der Verlassenschaft des am 20. Juli d. J. verstorbenen Bürgers und Schusters, Johannes Holzwarth zu Heuttenbach, dessen Schuldenwesen schon einmal im Jahr 1826 unter oberamtsgewaltiger Leitung durch Vergleich erledigt wurde, werden in Folge waisengerichtlichen Beschlusses alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 21 Tagen von heute an gerechnet, dem Schultheißenamte zu Heuttenbach schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie bei Auseinanderlegung der Holzwarth'schen Verlassenschaftsmasse gänzlich unberücksichtigt bleiben würden.

Den 10. September 1840.

K. Amtsnotariat Unterweiffach.

Rieger.

Ebersberg. [Geld-Offert.] Bei der dasigen Gemeindepflege liegen 100 fl. gegen gefehliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gemeindepflege.

Ruppman n.

und Bandgeschirr, Hausrath, Fuhr- und Reitgeschirr, Getränke circa 18 Aimer 1838r und 1839r Wein, 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Schwein, Wirthschaftsgeräthe.
Bemerk wird, daß wenn annehmliche Gebote geschehen, sogleich Zufage erfolgen kann.
Den 10. September 1840.
Schenwirth Muz Wittwe.

Heiningen. [Geld=Offert.] 500 fl. pflegschaftliche Gelder liegen gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen bei
Jakob Zeltwanger.

B e r m i s c h t e s .

In dem Garten des Gastwirths Diehl in Hausen bei Frankfurt a. M. repräsentirt gegenwärtig ein junger Apfelbaum den Frühling und Herbst zugleich, indem er, voll von fast reifen Früchten, in herrlicher Blüthe prangt. Auch in der benachbarten Rödelheimer Gemarkung sollen mehrere Obstbäume zum zweiten Male in Blüthe stehen.

Der ruchloseste Verbrecher neuester Zeit ist wohl Claude Guoyot, welcher am 9. August durch die Affisen des franz. Obermarne-Departements zum Tode verurtheilt worden ist. Er war angeklagt und ward überwiesen, 1830 das Haus seiner Schwiegermutter, 1835 drei andere Häuser, und 1840 sein eigenes und das Haus eines seiner Nachbarn angesteckt und niedergebrannt, seine erste Frau und sein Kind in einen Brunnen gestürzt und dadurch ums Leben gebracht, dreimal die Vergiftung des Oheims und der Tante seiner zweiten Frau versucht, und zahlreiche Diebstähle begangen zu haben. Dieses Scheusal ist erst 32 Jahre alt.

Nun wissen wir wenigstens, wie weit es mit der Geschwindigkeit noch gebracht werden kann, und wo sie ein Ende hat. Der berühmte Arago in Paris hat berechnet, daß 45 Meilen in einer Stunde die größtmögliche Schnelligkeit ist, welche bei der stärksten angewendeten Kraft und der tiefsten Neigung der Eisenbahn wegen des Widerstandes der Luft möglich ist.

- Die zehn Wuthen unserer Zeit:
1. Modewuth, 2. Badewuth, 3. Kunstwuth, 4. Klatschwuth, 5. Genußwuth, 6. Denkmalthwuth, 7. Freiheitswuth, 8. Schuldenmacherwuth, 9. Schreibwuth, 10. Reifewuth.

B a c n a n g , gedruckt bei C. Haack's Wittwe.

B a c n a n g .
Naturalien = Preise vom 9. Septbr. 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	12	10	56	10	40
„ Dinkel alter . . .	3	30	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	10	4	48	4	28
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	—	4	54	4	—
„ Einfeld . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—

B r o d = T a r e .

- 8 Pfund gutes Kernen = Brod 20 kr.
- Der Kreuzer = Weck soll wägen 8 Loth.

F l e i s c h = T a r e .

- 1 Pfund Rindfleisch gemästetes 6 kr.
- — Rindfleisch geringeres 5 —
- — Kuhfleisch gemästetes 5 —
- — Kalbfleisch 6 —
- — Schweinefleisch 8 —
- — Hammelfleisch gemästetes 6 —
- — Hammelfleisch geringeres 5 —

Heilbronner Frucht = Preise vom 5. Septbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	20	10	18	10	15
„ Dinkel . . .	5	—	4	42	4	15
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	10	48	10	44	10	40
„ Gersten . . .	6	—	5	43	5	50
„ Haber . . .	4	48	3	52	3	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

D i e n s t a g ,
den 15. September.

Murrthal =



Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
B a c n a n g und Umgegend.

(Schluß.)

So sehr die Wegnahme von Straßburg Carl's Schmerzte, machte er doch aus Klugheit, zum Besten des Landes dem Könige dort einen Besuch, ohne sich vor dem stolzen Ludwig XIV. zu demüthigen. Denn als man ihn bedeutete, den Hut nicht eher aufzusetzen, bis die anwesenden Prinzen vom Gehüte es gethan hätten, diese aber, um den Reichsfürsten im Respekte zu erhalten, allzulange zögerten, bedeckte er sich, ohne weiter auf sie zu warten. Die Zahl der Unterthanen vermehrte er durch Aufnahme mancher, schon damals vertriebener, Salzburger und Piemonteser. Er starb den 20. Dezember 1698. Sein Wahlspruch war: dura placent fortibus.

Ämtliche Bekanntmachungen,

Aufforderungen, Verkäufe, Affords = Verhandlungen und Verleihungen zc.

B a c n a n g . Normalerlaß No. 15.

Das Oberamt hat in Erfahrung gebracht, daß hier und da noch unter dem Titel „Leichenbrunn“ oder „Leichenmahl“ bei Leichenbegängnissen von Seiten und auf Kosten der Hinterbliebenen den Personen, welche an die Leichenbegleitung sich angeschlossen, Getränke und Speisen abgereicht werden.

Diese Sitte ist nicht nur mit dem Ernst und der Würde einer Trauerhandlung durchaus unverträglich, sondern auch für die Hinterbliebene mit unnöthigen, oft bedeutenden Kosten verbunden und deswegen schon durch ältere Landesgesetze verboten worden.

In einer den 11. August 1838 abgehaltenen Amtsversammlung sind die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht und mit der Handhabung des Verbots beauftragt worden.

Zu einer Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften sind sie namentlich bei den in den Wirths-

häusern vorkommenden derartigen Bechen in den Stand gesetzt.

Gleichwohl dauert der Unsug noch fort. Das Oberamt wird deshalb die Ortsvorsteher, welche nicht mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln demselben zu steuern bemüht sind, zur Verantwortung und Strafe ziehen. Den 8. September 1840.

Oberamt.
Stoekmayer.

Zu indiziren:
Leichenmahl. Leichenbrunn.
Erneuertes Verbot.

B a c n a n g . Der Pfarrer Hartmann von Hochberg hat die Kreisregierung gebeten, zu gestatten, daß das von ihm herausgegebene evangelische Kirchenblatt, welches in seinem zweiten Theile eine Sammlung der ergehenden Verordnungen und Normalerlässe in Kirchen-, Schul-, Stiftungs- und Ehe-Sachen bilden soll, auf Kosten der Stiftungspflegen angeschafft werde.

Nachdem die Kreisregierung von diesem Blatte selbst und dem ihm zu Grunde liegenden Plan Einsicht genommen, hat sie unterzeichnete Stelle am 21. diß in Kenntniß gesetzt, daß sie gegen die der Beschlußnahme der betreffenden Stiftungs-

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. M a r b a c h , W a i b l i n g e n , W e l z e i m zc.

N^{ro}. 74.

1840.

B o t t e .